

Wie die Energie- wende sozial wird

Die Kosten des Umbaus der
Energieversorgung fair verteilen

Bezahlbare Strompreise für alle
gewährleisten

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G

DIE LINKE.

I M B U N D E S T A G

Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030/22751170, Fax: 030/22756128

E-Mail: fraktion@linksfraktion.de

Redaktion: Eva Bulling-Schröter, Caren Lay

V.i.S.d.P.: Ulrich Maurer, Stellvertretender Vorsitzender
der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Stand: 10. Oktober 2012

**Dieses Material darf nicht zu Wahlkampfzwecken
verwendet werden!**

**Mehr Informationen zu unseren parlamentarischen
Initiativen finden Sie unter: www.linksfraktion.de**

Wie die Energiewende sozial wird

Der Ausbau erneuerbarer Energien bei gleichzeitig sparsamem und effizientem Umgang mit Energie muss weiter beschleunigt werden. Dies wird nur gelingen, wenn die soziale Frage als integraler Teil des ökologischen Umbaus der Energieversorgung begriffen wird. Die aktuelle Debatte um die Zukunft der EEG-Umlage angesichts steigender Strompreise macht dies überdeutlich. Daher müssen die Strompreise auf den Prüfstand: die Willkür der Stromwirtschaft bei der Preisgestaltung und unberechtigte Privilegien der Industrie zu Lasten der Privathaushalte müssen beendet werden. Gleichzeitig muss die Stromversorgung auch für Menschen mit wenig Einkommen dauerhaft sicher gestellt sein. Wer die Energiewende vorantreiben will, muss sie sozial gestalten – oder wird an ihr scheitern.

Preistreiberei stoppen!

Strompreis runter - 2 Ct./kWh

1. Willkür der Stromversorger bei der Preisbildung beenden

Um rund zwei Cent könnte der Strompreis niedriger liegen, gäbe es eine funktionierende Aufsicht und Regulierung des Endkundengeschäfts beim Strom. Denn hier, bei der Festlegung des Strompreises für Privathaushalte, organisieren sich die Versorger zu Lasten der Haushaltskunden hemmungslos Sonderprofite. Die Strompreisaufsicht der Länder wurde im Jahr 2007 abgeschafft, seitdem werden nur noch der Großhandelsmarkt sowie der Bereich der Netzentgelte überwacht. Die bisherige Strategie, allein auf Wettbewerb, also auf den möglichen Wechsel des Stromanbieters zu setzen, ist gescheitert. Die Bundesregierung muss daher ein Konzept für eine effektive, staatliche Aufsicht über das Endkundengeschäft erarbeiten. Dieser Aufsicht ist ein Beirat mit Vertreterinnen und Vertretern von Verbraucher-, Umwelt- und Sozialverbänden zur Seite zu stellen.

Strompreis runter - 0,5 Ct./kWh

2. Unberechtigte Industrie-Rabatte zu Lasten der Privathaushalte abschaffen

Die Kosten der Energiewende dürfen nicht länger einseitig bei privaten Haushalten und kleinen Unternehmen abgeladen werden. An der Finanzierung muss sich künftig auch die energieintensive Industrie beteiligen. Diese wird gegenwärtig bei Umlagen und Abgaben vielfältig privilegiert. Große Unternehmen erzielen heute sogar leistungslos Extra-Profite aus Instrumenten wie EEG, Ökosteuern oder Emissionshandel. Diese Lastenverschiebung hat zur Folge, dass der Strompreis für andere Verbraucherinnen und Verbraucher momentan deutlich höher liegt, als er müsste. Allein die Industrie-Rabatte bei der EEG-Umlage führen zu einer Preissteigerung für alle Anderen von fast einem Cent pro Kilowattstunde (kWh). Würden die großen Stromverbraucher an den Energiewendekosten angemessen beteiligt, könnte der Strompreis sinken.

Strompreis runter - 1,5 Ct./kWh

3. Stromsteuer senken

Der zu erwartende Anstieg der EEG-Umlage darf nicht zu einer weiteren Strompreiserhöhung führen. Darum soll die Stromsteuer für private Verbraucherinnen und Verbraucher von gegenwärtig 2,05 Cent je Kilowattstunde (kWh) auf 0,5 Cent je kWh abgesenkt werden. Diese Maßnahme könnte den Strompreisanstieg kompensieren, mit dem die privaten Verbraucherinnen und Verbraucher ansonsten wegen des Anstiegs der EEG-Umlage im nächsten Jahr rechnen müssten. Letztere soll sich voraussichtlich von 3,6 auf bis zu 5,2 Cent je kWh erhöhen. Mit den jährlich ungefähr 2,2 Mrd. Euro, die dies kosten würde, würde ein Teil jener Mehreinnahmen des Staates an die Verbraucherinnen und Verbraucher zurück gegeben, die die öffentliche Hand in den letzten Jahren infolge rasant steigender Endverbraucherpreise bei Strom und Kraftstoffen eingenommen hat. Zudem wären allein aus der Reduzierung der Ermäßigungen für die Industrie im Bereich der Strom- und

der Energiesteuer (siehe Punkt 2) – je nach künftiger Ausgestaltung – Mehreinnahmen des Bundeshaushalts von bis zu fünf Milliarden Euro im Jahr zu erwarten.

Stromsparen belohnen, Energiearmut verhindern

4. Der Sockeltarif für Strom: Grundversorgung sicherstellen, Verschwendung eindämmen

Jeder Energieversorger wird dazu verpflichtet, einen Sockeltarif für Strom einzuführen. Dieses Tarifmodell ist durch zweierlei gekennzeichnet: Erstens, erhält jeder Privathaushalt ein kostenloses, an der Haushaltsgröße orientiertes Grundkontingent an Strom. Der über diesen Gratis-Sockel hinausgehende Stromverbrauch wird, zweitens, teurer als heute, weil die Kosten des Grundkontingents hierhin umgelegt werden. So würde eine Grundversorgung mit Strom sichergestellt und gleichzeitig die Verschwendung von Strom eingedämmt.

Das sozial-ökologische Sockeltarifmodell für Strom besteht aus einem kostenlosen Grundkontingent pro Haushalt plus einem Freikontingent je Haushaltsmitglied. Bei einem Gratis-Haushaltssockel von 300 Kilowattstunden (kWh) Strom zuzüglich kostenloser 200 kWh pro Person, die im Haushalt lebt, profitiert im Vergleich zum jetzigen Strompreismodell jeder Haushalt, der weniger als der Durchschnitt verbraucht. Bei überdurchschnittlichem Stromverbrauch steigt die Stromrechnung im Vergleich zu heute. Da der Stromverbrauch mit steigendem Haushaltseinkommen zunimmt, werden auf diese Weise reiche Haushalte be- und ärmere Haushalte entlastet.

5. Stromsperrern beenden

Das Sperren der Stromversorgung bei privaten Haushalten aufgrund von Zahlungsunfähigkeit muss ein Ende haben. Denn die Versorgung mit Strom ist eine Grundvoraussetzung für ein menschenwürdiges Wohnen und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Während das Mietrecht hohe Hürden bei Wohnungsfragen vorsieht, sind Stromsperrern rechtlich völlig unterreguliert und werden ohne Gerichtsbeschluss vollzogen. Die bis zu 800.000 Abklemmungen pro Jahr sind eine stille soziale Katastrophe. Deshalb müssen Stromsperrern gesetzlich verboten werden.

6. Abwrackprämie für Stromfresser

Alte Elektrogeräte sind meist wahre Energieschleudern. Sie erhöhen die Stromrechnung und belasten über ihren hohen Verbrauch das Klima. Besonders energieeffiziente Neugeräte sind jedoch im Anschaf-

fungspreis teurer als solche mit höherem Stromverbrauch. Der Besitz energiesparender Haushaltsgeräte darf jedoch nicht von der sozialen Lage abhängen. Privathaushalte sollen daher einen Zuschuss von 200 Euro bei der Neuanschaffung eines Kühlschranks, einer Wasch- oder Spülmaschine mit der Energieeffizienzklasse A+++ erhalten.

7. Energetische Gebäudesanierung ohne kalte Vertreibung

Gegenwärtig stehen die Stromkosten im Mittelpunkt der öffentlichen Debatte. Doch die geplante Beschleunigung der energetischen Gebäudesanierung könnte eine neue Kostenwelle für Mieterinnen und Mieter sowie selbst genutztes Wohneigentum verursachen, sofern nicht rechtzeitig gegen gesteuert wird. Denn die Heizkosteneinsparungen werden in vielen Fällen niedriger sein, als die umgelegten Kosten der Investition. Dennoch muss saniert werden, denn der Gebäudereich verbraucht in Deutschland rund 40 Prozent aller Endenergie. Um soziale Härten zu vermeiden, muss die Bundesregierung die Mittel für die energetische Gebäudesanierung von gegenwärtig rund 1,5 Milliarden auf etwa fünf Milliarden Euro im Jahr aufstocken. Die Finanzierung kann u.a. über Mehreinnahmen beim Emissionshandel erfolgen, bei dem ab 2013 die vollständige Versteigerung der Emissionsrechte an die Energieversorger beginnt (je nach Ausgestaltung etwa zwischen 2,2 Mrd. und 4,3 Mrd. pro Jahr). Es muss sichergestellt sein, dass die erhöhte Förderung letztlich auch beim Mieter ankommt.

Erläuterungen

Ausgangslage

Die Energiepreise steigen seit Jahren, während die Realeinkommen vieler Haushalte zurückgehen und der Stromkostenanteil im Hartz IV-Regelsatz stagniert. Für Haushalte mit geringem Einkommen sind die Energiekosten heute schon untragbar. Energiearmut breitet sich seit Jahren in Deutschland aus.

Die Strompreise sind seit dem Jahr 2007 um mehr als ein Viertel – in absoluten Zahlen: 5,4 Cent – auf heute 26,0 Cent pro Kilowattstunde im Bundesdurchschnitt gestiegen. Dieser massive Preisanstieg ist jedoch keine unmittelbare Folge des Ausbaus erneuerbarer Energien. Denn die sog. EEG-Umlage stieg im selben Zeitraum um 2,6 Cent auf derzeit 3,59 Cent pro Kilowattstunde. Dazu kommt: das steigende Angebot von Strom aus erneuerbaren Energien hat an der Strombörse eine Preis senkende Wirkung von mindestens 0,9 Cent pro Kilowattstunde. Erneuerbare Energien sind damit nur für knapp ein Drittel des tatsächlichen Strompreisanstiegs seit dem Jahr 2007 verantwortlich.

Die Kosten des Ausbaus erneuerbarer Energien werden dabei äußerst ungleich auf die Schultern der Stromkundinnen und -kunden verteilt. Während die energieintensive Industrie von EEG-Umlage wie Netzentgelten größtenteils befreit ist, tragen kleinere und mittlere Unternehmen sowie Privathaushalte den Großteil der Kosten. Ohne diese Industrie-Rabatte hätte die EEG-Umlage im Jahr 2012 bei einer Gleichverteilung der EEG-Kosten auf alle Stromverbraucher etwa 2,7 Cent pro Kilowattstunde betragen.

Die Strompreise an der Börse – am Termin- wie am Spotmarkt – lagen von Januar bis August 2012 um durchschnittlich elf bis 17 Prozent unterhalb der Vorjahrespreise. Diese Preissenkungen wurden bislang nicht an die Stromkundinnen und -kunden weitergegeben. Der Rückblick auf die letzten fünf Jahre zeigt: Preissteigerungen an der Strombörse wurden stets unverzüglich weitergegeben, von niedrigeren Börsenpreisen profitierten die Privathaushalte hingegen nicht. Etwa zwei Cent des gegenwärtigen Strompreises sind auf diese willkürliche Praxis der Stromversorger zurückzuführen. So ist es auch nicht verwunderlich, dass allein die Gewinne der Energiekonzerne E.ON und RWE im ersten Halbjahr 2012 11,7 Mrd. Euro betragen. Für das Gesamtjahr wird ein Gewinn von über 19 Mrd. Euro erwartet. Damit übertrifft der diesjährige Gewinn nur dieser beiden Stromversorger voraussichtlich sämtliche Vergütungszahlungen, die im Jahr 2011 an die Betreiber von Erneuerbare-Energie-Anlagen gezahlt wurden (16,7 Mrd. Euro).

In der Energierechnung eines Privathaushaltes schlagen neben dem Anstieg der Strompreise in noch viel größerem Umfang die höheren Preise für Wärme und Treibstoff zu Buche. Dies hängt insbesondere mit dem gestiegenen Ölpreis zusammen. Die „wahren Kosten“ der fossil-nuklearen Energieversorgung sind dabei

noch wesentlich höher. So profitieren die konventionellen Energieträger Atomenergie, Steinkohle und Braunkohle seit Jahrzehnten in erheblichem Umfang von direkter und indirekter staatlichen Förderungen im dreistelligen Milliardenbereich. Würde man diese Kosten als eine „Konventionelle Energien-Umlage“ auf den Strompreis umlegen, wäre diese heute mit etwa zehn Cent pro Kilowattstunde fast dreimal so hoch wie die gegenwärtige EEG-Umlage. Dies macht deutlich: Die größte Kostenfalle für die Zukunft wäre ein Festhalten an der fossil-nuklearen Energieversorgung.

Der Ausbau erneuerbarer Energien bei gleichzeitig sparsamem und effizientem Umgang mit Energie muss weiter beschleunigt werden. Wer die Energiewende will, muss aber die soziale Frage als integralen Teil des ökologischen Umbaus der Energieversorgung begreifen und die Energiewirtschaft demokratisch umbauen. Die Willkür der Stromwirtschaft bei der Preisgestaltung und unberechtigte Privilegien der Industrie zu Lasten der Privathaushalte müssen beendet, die Stromversorgung auch für Menschen mit geringem Einkommen garantiert werden.

Preistreiberei stoppen!

1. Willkür der Stromversorger bei der Preisbildung beenden

Um rund zwei Cent könnte der Strompreis niedriger liegen, gäbe es eine funktionierende Aufsicht und Regulierung des Endkundengeschäfts beim Strom. Denn in diesem Segment, das den Haushaltskunden in der Vertriebskette am nächsten liegt, organisieren sich die Versorger hemmungslos Sonderprofite. Die Strompreis-aufsicht der Länder wurde 2007 abgeschafft, seitdem werden nur noch der Großhandelsmarkt sowie der Bereich der Netzentgelte überwacht. Die Lücke im Endkundenbereich kann aber nicht mit Hinweis auf mögliche Anbieterwechsel geschlossen werden. Die Bundesregierung muss vielmehr ein Konzept erarbeiten, wie dieser Bereich unter den Bedingungen eines liberalisierten Strommarktes beaufsichtigt und reguliert werden kann. Dabei sind den Behörden Vertreter von Verbraucher-, Umwelt- und Sozialverbänden zur Seite zu stellen.

Der Strompreis setzt sich vereinfacht aus vier Bestandteilen zusammen: erstens aus den Beschaffungskosten am Großhandelsmarkt, wofür die Strombörse der Leitmarkt ist; zweitens aus den Netzentgelten und Vertriebskosten; drittens aus dem Block staatlicher Steuern und Umlagen und viertens aus einem Gewinnaufschlag der Versorger. Der Großhandelsmarkt für Strom gehört zu den wissenschaftlich am besten ausgeleuchteten Märkten, welcher zudem unter mehrfacher behördlicher Aufsicht steht. Diese wird sich durch die geplante Markttransparenzstelle der Bundesregierung noch verschärfen. Der Bereich der Netze steht unter strenger Aufsicht

der Bundesnetzagentur. Seit 2007 völlig unbeaufsichtigt ist hingegen der Endkundenmarkt. Hier sollen wettbewerbliche Preise nach der Philosophie der Strommarktliberalisierung durch den Druck möglicher Stromanbieterwechsel entstehen. Doch genau das funktioniert augenscheinlich nicht.

Während die Beschaffungskosten für Strom am Börsen-Terminmarkt heute kaum über dem Niveau von 2007 liegen, sind die Endpreise für Haushaltsstrom – abzüglich Steuern, Abgaben und Netzentgelte – um rund 2,5 Cent gestiegen. Dies ist ein klarer Hinweis darauf, dass der Endkundenmarkt immer noch stark monopolisiert ist bzw. der Wettbewerb seine Funktion nicht erfüllt. Das Endkundengeschäft gestattet Preisaufschläge fernab des Wettbewerbs vor allem deshalb, weil der mögliche Anbieterwechsel als Wettbewerbselement weitgehend ausfällt. Offensichtlich erscheint der Anbieterwechsel für viele Kundinnen und Kunden ein nerviges bürokratisches Prozedere, und damit ein Hindernis zu sein, dass zu wenige überschreiten. Diese Situation beschert vielen Versorgern leistungslos Extraprofite. Sie geben gestiegene Einkaufspreise unmittelbar an Endkunden weiter, Preissenkungen werden jedoch so gut wie nie in vollem Umfang weitergereicht – zumindest nicht an Haushaltskunden.

2. Unberechtigte Industrie-Rabatte zu Lasten der Privathaushalte abschaffen

Die Bundesregierung befreit die energieintensive Industrie weitgehend von den Kosten der Energiewende, etliche Firmen verdienen gar daran. In der Folge zahlen private Haushalte und kleine Firmen über den Strompreis zusätzlich und es gehen dem Bundeshaushalt Einnahmen verloren. Beispiele dafür sind die abgesenkte Umlage nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG), der Spitzenausgleich bei der Ökosteuern oder Befreiungen bei Netzentgelten und KWK-Umlage. Hinzu kommt die weitgehend kostenlose Zuteilung im EU-Emissionshandel. In der Summe führen die Begünstigungen zu einer enormen Umverteilung. Nach einer Studie von arepo consult für die Rosa-Luxemburg-Stiftung betrug sie 2011 ca. 8,2 Mrd. Euro und wird in diesem Jahr rund 9,1 Mrd. Euro ausmachen.

Die Bundestagsfraktion DIE LINKE will nicht leichtfertig Arbeitsplätze auf Spiel setzen. Wir fordern jedoch, Privilegien abzubauen, die mit Standortsicherung nicht das Geringste zu tun haben. Unterstützung soll es künftig nur noch dann geben, wenn Unternehmen ansonsten nachweislich Wettbewerbsnachteile erleiden müssten, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Produktionsverlagerungen ins außereuropäische Ausland oder Schließungen führen würden. Zum Nachweis müssen zwei Kriterien gleichzeitig erfüllt sein: Erstens, sie produzieren trotz einer Produktion nach „Stand der Technik“ technologiebedingt überdurchschnittlich energie- bzw. CO₂-intensiv. Zweitens, sie stehen mit dem Hauptteil dieser Produkte im Wettbewerb mit außereuropäischen Unternehmen, welche keinen adäquaten umweltpolitischen Regelungen unterliegen.

Gegenwärtig reicht es für Unternehmen jedoch bereits, einen höheren Stromverbrauch zu haben, um weitgehend von EEG-Umlage oder Stromsteuer befreit zu werden. Der tatsächliche internationale Wettbewerbsdruck spielt keine Rolle. So werden beispielsweise beim EEG selbst solche Firmen stark entlastet, die ihre Produktion gar nicht ins außereuropäische Ausland verlagern könnten. Gashändler etwa, Wasserversorger oder Abfallunternehmen.

Darüber hinaus würden höhere Energiekosten auch bei einer Vielzahl anderer Firmen nur schwerlich zu einer Abwanderung führen. Beispiele wären die meisten Unternehmen in der Metallbearbeitung, bei Steine und Erden oder der chemischen Industrie. Entweder, weil die Unternehmen nur mit einem unwesentlichen Teil jener Produkte im internationalen Wettbewerb stehen, die energie- bzw. emissionsintensiv hergestellt werden. Oder weil sie in konkrete regionale Wirtschaftskreisläufe sowie Infrastruktur- und Qualifikationsumfelder eingebunden sind, und daher gar nicht die Möglichkeit besteht, abzuwandern.

813 Firmen und Unternehmensteile haben sich in diesem Jahr um eine ermäßigte Ökostrom-Umlage bemüht und 734 haben sie bekommen. Weil die Bundesregierung die Ausnahmetatbestände ausgeweitet hat, sind es für 2013 gleich 2.023 Firmen. Die Unternehmen können nun bereits eine Ausnahme beantragen, wenn sie 1.000 Megawattstunden Strom im Jahr verbrauchen – so viel wie 250 Haushalte. Davor lag die Genehmigungs-Schwelle noch zehnmal so hoch, bei 10.000 Megawattstunden. Daneben ist auch die Eigenstromproduktion von Firmen von der EEG-Umlage befreit. Mittels phantasievoller Verträge wird dies mancherorts ausgenutzt, um mit einem Federstrich Fremdstrom zu selbst produzierten zu machen.

Gerade große Firmen partizipieren aber gleichzeitig von sinkenden Großhandelspreisen für Strom. Denn die Börsenpreise fallen in der Tendenz durch den Ausbau erneuerbarer Energien (2012 um rund 0,9 Cent je kWh): Infolge des EEG-Einspeisevorrangs für Wind- oder Solarstrom müssen stets jene fossile Kraftwerke vom Netz, die die teuersten laufenden Kosten haben. Unter dem Strich können Großverbraucher dadurch am EEG mehrere Millionen Euro pro Jahr verdienen. Denn die Umlage zur Finanzierung der Mehrkosten des Ökostroms zahlen nicht sie, sondern private Haushalte und Kleinverbraucher. Ähnliche Mechanismen wirken beim Spitzenausgleich bei der Strom- bzw. Energiesteuer, den die Bundesregierung gerade um zehn Jahre verlängern will.

3. Stromsteuer senken

Verbrauchssteuern und Umlagen haben eine soziale Schieflage. Im Gegensatz etwa zur Einkommenssteuer knüpfen sie nicht an der Leistungsfähigkeit an, sondern am Verbrauch von Gütern. Ökosteuern, wie die Strom- und die Energiesteuer, sind solcherart Steuern, die ärmere Haushalte stärker belasten. Das liegt daran, dass Niedrigverdienende im Vergleich zu ihrem

Gesamteinkommen eine höhere Konsumquote haben als Gutverdienende. Die EEG-Umlage wirkt ähnlich, da sie auf jede Kilowattstunde erhoben wird. Aus ökologischer Sicht ist bei Verbrauchssteuern und Umlagen von Vorteil, dass sie im Gegensatz zur Einkommensbesteuerung am Verursacherprinzip anknüpfen. So wird bei der Stromsteuer tendenziell Stromsparen belohnt und Verschwendung bestraft.

In der Realität dürfte jedoch die umweltpolitische Lenkungswirkung der Stromsteuer mittlerweile vernachlässigbar sein, die unsoziale Verteilungswirkung ist hingegen gravierend. Zum einen sind die Energiepreise für private Haushalte in den letzten Jahren ohnehin rasant gestiegen. In der Folge dürften ärmere Haushalte schon heute viel tun, um Energie zu sparen. Gleichzeitig fehlt ihnen nicht selten das Geld, effiziente Neugeräte zu kaufen, um alte Stromfresser auszumustern (siehe auch Punkt 6). Zum anderen war die unter Rot-Grün eingeführte Ökosteuer von Anfang an sozial ungerecht. Sie wurde direkt verknüpft mit der Senkung der Rentenbeiträge. Das nutzt noch heute Großverdienern und Unternehmen, macht Arme aber zu Verlierern. Letztere haben höhere Energiepreise zu zahlen, partizipieren aber kaum oder gar nicht an niedrigeren Rentenbeiträgen. Auf einen ursprünglich angedachten sozialen Ausgleich der Reform wurde komplett verzichtet.

Unter den genannten Bedingungen weiter steigende Strompreise mit umweltpolitischer Begründung zu verteidigen, wäre zynisch und ignorant. Denn sie bedeuten nichts anderes, als schleichende Energiearmut für sozial Benachteiligte. Eine solche Politik wäre auch kurzsichtig, weil die Zustimmung zur Energiewende dadurch bei vielen Menschen schwinden könnte.

Die Bundestagsfraktion DIE LINKE will einen weiteren Anstieg der Strompreise verhindern. Darum fordern wir (neben weiteren Maßnahmen, siehe Punkte 1-2), zur Kompensation der steigenden EEG-Umlage die Stromsteuer für die nicht kommerzielle Nutzung von 2,05 Cent je kWh auf zunächst 0,5 Cent je kWh abzusenken. Dies könnte den erwarteten EEG-bedingten Preisanstieg 2013 von rund 1,5 Cent vollständig neutralisieren. Somit würde gleichzeitig auch ein Teil jener Mehreinnahmen des Staates an die Verbraucherinnen und Verbraucher zurück gegeben, die dieser in den letzten Jahren infolge rasant steigender Endverbraucherpreise bei Strom und Kraftstoffen über die Umsatzsteuer sowie die Strom- bzw. Energiesteuer eingenommen hat. Zudem wären allein aus der Reduzierung der Ermäßigungen für die Industrie im Bereich der Strom- und der Energiesteuer (siehe Punkt 2) – je nach künftiger Ausgestaltung – Mehreinnahmen des Bundeshaushalts von bis zu fünf Milliarden Euro im Jahr zu erwarten.

Warum soll die Stromsteuer abgesenkt werden, und nicht die EEG-Umlage? Das EEG hat im Vergleich zur Ökosteuer eine klare umweltpolitische Lenkungswirkung. Es sorgt direkt für den Umbau der Stromversorgung auf eine regenerative Grundlage und damit unmittelbar für mehr Klimaschutz. Eine Absenkung der EEG-Umlage, die die Zusatzkosten des Ökostroms

auf die Verbraucherinnen und Verbraucher verteilt, würde jedoch die Finanzierung zukunftsfähiger Erzeugungsanlagen in Frage stellen oder eine zusätzliche Haushaltsfinanzierung erforderlich machen. Die EEG-Finanzierung sollte aber unbedingt verlässlich und haushaltsunabhängig bleiben, ansonsten droht der Energiewende ein Stop and Go nach Haushaltslage, wie am Marktanreizprogramm zu besichtigen ist. Die Stromsteuer ist hingegen ökologisch ohnehin weitgehend unwirksam und überdies extrem unsozial in ihrer Ausgestaltung. Darum ist ihre Absenkung sinnvoller als eine Kürzung der EEG-Umlage. Wird letztere künftig zudem auf mehr Schultern verteilt, weil Ausnahmen für die energieintensiven Industrie auf ein vernünftiges Maß zurück gefahren werden (siehe Punkt 2), könnte der Strompreis weiter entlastet werden.

Stromsparen belohnen, Energiearmut verhindern

4. Der Sockeltarif für Strom: Grundversorgung sicherstellen, Verschwendung eindämmen

Die Stromkosten sind durch die Preiserhöhungen der letzten Jahre für Bezieherinnen und Bezieher von niedrigen Einkommen und Hartz IV nicht mehr bezahlbar. Es muss daher dringend gehandelt werden: Die Grundversorgung mit Strom muss für alle Privathaushalte sichergestellt und gleichzeitig der sparsame Umgang mit Energie befördert werden. Dafür müssen die gegenwärtigen Strompreistarife auf den Kopf gestellt werden. Bisher wird die Kilowattstunde verbrauchten Stroms umso günstiger, je mehr Strom verbraucht wird. Denn der feste Grundpreis fällt unabhängig vom tatsächlichen Verbrauch an. Je mehr verbraucht wird, umso günstiger wird daher der Strom pro Kilowattstunde (kWh).

Ein Tarifmodell für Strom, das den Erfordernissen eines sozial-ökologischen Umbaus genügt, sieht wie folgt aus. Die Energieversorger werden dazu verpflichtet, jedem Privathaushalt ein kostenloses, an der Haushaltsgröße orientiertes Grundkontingent an Strom anzubieten, der Grundpreis entfällt. Die Einnahmeausfälle der Stromversorger werden auf den darüber hinausgehenden Stromverbrauch umgelegt. Die Kilowattstunde Strom über dem kostenlosen Sockel würde also teurer als heute. So würde eine Grundversorgung mit Strom sichergestellt und gleichzeitig die Verschwendung von Strom eingedämmt.

Im Detail besteht dieser soziale Sockeltarif aus einem kostenlosen Grundkontingent pro Haushalt plus einem Freikontingent je Haushaltsmitglied. Damit wird berücksichtigt, dass der Stromverbrauch je Haushalt mit der Personenzahl im Haushalt zunimmt, aber eben nicht proportional anwächst. Der Kühlschrank läuft auch in einem 1-Personen-Haushalt rund um die Uhr, der Stromverbrauch des Fernsehers nimmt nicht zu, wenn zwei statt einem Augenpaar sich eine Sendung anschauen.

Bei einem Gratis-Haushaltssockel von 300 Kilowattstunden (kWh) Strom zuzüglich kostenloser 200 kWh pro Person, die im Haushalt lebt, profitiert nach ersten Berechnungen im Vergleich zum jetzigen Strompreismodell jeder Haushalt, der weniger als der Durchschnitt verbraucht. Bei überdurchschnittlichem Stromverbrauch steigt die Stromrechnung im Vergleich zu heute. Der hohe, aber wenig flexible Stromverbrauch von Haushalten mit elektrischer Heizung oder Warmwasseraufbereitung muss jedoch besondere Berücksichtigung finden. Förderprogramme für diese Haushalte werden neu aufgelegt und gezielt beworben.

Durch das Sockelmodell für Strom würden einkommensschwächere Haushalte real entlastet. Denn sie verbrauchen laut Erhebungen des Statistischen Bundesamtes weniger als wohlhabendere Haushalte. Durch die steigenden Strompreise über dem Freikontingent wäre zudem ein Ansporn für alle Haushalte gegeben, Strom sparend zu wirtschaften. Das Sockelmodell wäre damit ein Pilotprojekt für einen sozial-ökologischen Umbau, der die Verteilungsfrage wie die ökologische Effizienz ernst nimmt.

5. Stromversorgung für alle statt Stromsperrern

Stromsperrern sind eine der wesentlichen Facetten von Energiearmut in der Bundesrepublik. Der Bund der Energieverbraucher erwartet für das Jahr 2012 bis zu 800.000 Abklemmungen. Offizielle Statistiken gibt es weder über die tatsächliche Zahl der Stromsperrern, noch über die soziale Struktur der betroffenen Haushalte. Zukünftig müssen daher regelmäßig offizielle Erhebungen zu Stromsperrern von Seiten der Bundesregierung erfolgen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Die Versorgung mit Strom ist eine Grundvoraussetzung für menschenwürdiges Wohnen sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und damit ein Element der Daseinsvorsorge und ein soziales Recht. Im EU-Recht ist ausdrücklich vorgeschrieben, dass die Mitgliedsstaaten schutzbedürftige Verbraucher vor dem Ausschluss der Stromversorgung angemessen schützen sollen (Richtlinie 2003/54/EG, Art. 3, Abs. (5)). Bisher hat die Bundesregierung selbst diesen EU-rechtlich vorgeschriebenen Mindestschutz nicht in deutsches Recht umgesetzt. Dies bedeutet, dass sogar Familien mit kleinen Kindern, gebrechliche oder kranke Personen vom Stromnetz gekappt werden.

Anders als bei den durch das Mietrecht geregelten gerichtlichen Verfahren bei Wohnungsfragen, ist das Verfahren bei der Stromversorgung rechtlich völlig unterreguliert. Die Verbraucherinnen und Verbraucher befinden sich gegenüber den Unternehmen in einer unvergleichlich schwächeren Position. Nach lediglich einer Androhung der Sperrung und einer konkreten kurzfristigen Ankündigung kann das Energieversorgungsunternehmen die Stromversorgung unterbrechen und den Betroffenen ihr Versorgungsrecht nehmen. Eine Meldepflicht des Energieunternehmens gegenüber Sozialbehörden gibt es anders als in vielen

anderen europäischen Ländern (z.B. Frankreich) nicht. Dies verhindert mögliche Hilfen für die Betroffenen.

Zudem sind die Kosten, die durch Abklemmungen entstehen und den betroffenen Haushalten aufgebürdet werden, erheblich: Oft liegen sie zwischen 200 und 400 Euro und tragen so zur Verschuldung vieler Haushalte bei.

Obwohl Jobcenter Notkredite für die Begleichung von Stromrechnungen zur Verfügung stellen können (18.000 Notkredite im Jahr 2011), waren im Jahr 2011 etwa 200.000 Hartz-IV-Betroffenen von Abklemmungen betroffen. Es kann daher keine Rede davon sein, dass Hartz-IV eine effektive Grundsicherung gegen Energiearmut bietet. In sehr großem Maße treffen Stromsperrern zudem Haushalte, die knapp oberhalb offizieller Armutsgrenzen leben und damit nicht Hartz-IV erhalten.

Stromsperrern machen es Betroffenen schwierig bis unmöglich sich (und ggf. die Familie) mit grundlegendsten Basisdienstleistungen zu versorgen. Dies führt bei vielen Betroffenen zu Scham, Rückzug und Selbstisolation vom gesellschaftlichen Leben.

Auch wenn Energieberatungen durchaus Einsparungen bei den Stromrechnungen bei vielen Haushalten erzielen können, ist dieser Ansatz angesichts der rasant steigenden Strompreise keine umfassende Antwort auf das Phänomen Stromsperrern. „Prepaid-Systeme“ zur haushaltsbasierten Vorauszahlung für die Stromversorgung lehnt die Bundestagsfraktion DIE LINKE ab. Das Problem der Energiearmut wird dadurch nicht beseitigt, der Verlust der Stromversorgung durch Zahlungsunfähigkeit nicht ausgeschlossen.

Stromsperrern aufgrund von Zahlungsunfähigkeit müssen daher durch eine Änderung der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) unverzüglich untersagt werden. In einem zweiten Schritt ist das Verbot von Abklemmungen auch gesetzlich zu verankern.

6. Abwrackprämie für Stromfresser

Privathaushalte tragen fast 30 Prozent zum gesamten Stromverbrauch in Deutschland bei. Die Neuanschaffung von Energie sparenden Haushaltsgeräten ist daher ein wirksamer Beitrag zum Klimaschutz und schont auch das Portemonnaie. Denn in der Regel zahlen sich über die gesamte Betriebszeit höhere Anschaffungskosten von hocheffizienten Elektrogeräten durch die sinkenden Stromkosten aus. Doch vielen Haushalten fehlt schlicht das Geld für die einmaligen Mehrkosten eines Energiespargerätes, andere scheuen die Investition, da sie die über mehrere Jahre erfolgenden Einsparmöglichkeiten nicht im Blick haben.

Dies ist ein zentrales Hemmnis für die Energiewende. Ist doch die nachhaltigste Energie diejenige, welche gar nicht erst verbraucht wird. Die sparsame und effiziente Nutzung von Energie ist neben den erneuerbaren Energien die zentrale Säule von Energiewende

und Klimaschutz. Es ist daher Zeit für eine Abwrackprämie für Stromfresser, damit der Erwerb von Energiespargeräten nicht an der Geldbörse scheitert. Jeder Privathaushalt soll bei der Neuanschaffung eines Kühlschranks, einer Wasch- oder Spülmaschine mit geringem Energieverbrauch einen Zuschuss von 200 Euro erhalten. Dies gleicht den Preisunterschied zu Geräten mit Energieklasse A aus. In der Folge sparen die Haushalte über die gesamte Betriebszeit des Haushaltsgeräts in erheblichem Umfang Stromkosten.

Die Abwrackprämie gilt für neue Kühlschränke, Wasch- und Spülmaschinen der Energiesparklasse A+++ . Aus Gründen des Ressourcen- und Umweltschutzes ist sie zudem an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Die zu ersetzenden Elektrogeräte sind mindestens zehn Jahre alt.

Der Ersatz beispielsweise einer drei Jahre alten Waschmaschine wäre bei Berücksichtigung des Ressourcenverbrauchs bei deren Herstellung ökologisch kontraproduktiv.

2. Das Altgerät wird durch den Händler zurückgenommen und fachgerecht entsorgt.

Dies ist insbesondere bei älteren Kühlschränken mit ozon- und klimaschädlichen Kühlmitteln bedeutsam.

3. Das Neugerät gehört der gleichen Geräteklasse wie das Altgerät an.

Die Ersetzung etwa eines Kühlschranks (Standgerät, 85 cm) durch eine Kühl-Gefrier-Kombination (Standgerät, 200 cm) würde den Einspareffekt zunichtemachen („Rebound-Effekt“).

Die Abwrackprämie wird aus den Mehreinnahmen bei der Mehrwertsteuer finanziert, die rechnerisch auf der EEG-Umlage liegt. Auf Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE hat die Bundesregierung diese Einnahmen mit knapp einer Milliarde Euro beziffert.

Flankierend werden im Rahmen einer Energieeffizienz-Offensive spezielle Förderprogramme zur Umrüstung von Haushalten mit elektrischer Heizung und Warmwasseraufbereitung aufgelegt.

7. Energetische Gebäudesanierung ohne kalte Vertreibung

Bei der Debatte um steigende Strompreise fällt nicht selten unter den Tisch, dass ein großer Kostenblock auf die Verbraucherinnen und Verbraucher zurollt, welcher aus den Plänen der Bundesregierung zur energetischen Gebäudesanierung resultiert. Bis 2050 soll der Energiebedarf des Gebäudebestands um 80 Prozent gesenkt werden. Das Zwischenziel für 2020 lautet minus 20 Prozent, wobei die Sanierungsrate auf etwa zwei Prozent pro Jahr verdoppelt werden soll.

Die Bundestagsfraktion DIE LINKE strebt im Sinne des Klimaschutzes noch weitergehende Maßnahmen zur Gebäudesanierung an, denn die meiste Energie in Deutschland wird für Heizzwecke verbraucht. Gleichzeitig sollen

aber die Mieterinnen und Mieter durch energetische Sanierungen finanziell nur wenig bzw. in einem sozialverträglichen Ausmaß belastet werden. Vielfach werden jedoch die Sanierungskosten weit höher zu Buche schlagen als die resultierenden Heizkosteneinsparungen. Der Mieterbund und andere warnen entsprechend vor einer Kostenexplosion bei Mieten und im selbstgenutzten Wohneigentum, sollten die vom Bundestag beschlossenen Ziele zur Gebäudesanierung ohne Konzepte zur sozialen Abfederung umgesetzt werden.

Um hier sozialen Sprengstoff zu vermeiden, müsste die öffentliche Hand in einem deutlich größeren Umfang einspringen, als bislang Mittel zur Verfügung stehen, etwa über das KfW-Gebäudesanierungsprogramm. Jährlich sind statt gegenwärtig 1,5 Milliarden künftig rund fünf Milliarden Euro notwendig, die für die Weiterführung des KfW-Gebäudesanierungsprogramms verwendbar sind. Neben Zinsverbilligungen könnten davon auch direkte Zuschüsse bereitgestellt werden. Die Finanzierung kann u.a. über Mehreinnahmen beim Emissionshandel erfolgen, bei dem ab 2013 die vollständige Versteigerung der Emissionsrechte an die Energieversorger beginnt. Die zusätzlichen Auktionserlöse lassen sich auf Grundlage der Studie des Öko-Instituts „Die Kosten des Nichthandelns“ (Sept. 2012) auf jährlich etwa zwischen 2,2 Mrd. Euro (Referenzszenario) und 4,3 Mrd. Euro (Szenario mit 30 Prozent-Klimaschutzziel der EU bis 2020 und Stilllegung überschüssiger Emissionsrechte) beziffern. Die Ausgabe der Mittel ist an anspruchsvolle Sanierungsziele zu binden. Kostenvorteile sind nachweislich an Mieterinnen und Mieter weiter zu reichen.

Das weiterhin im Vermittlungsausschuss feststehende „Gesetz zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden“ sieht die Bundestagsfraktion DIE LINKE kritisch. Der Gesetzentwurf sieht eine steuerliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden vor, die vor 1995 gebaut wurden. Die Aufwendungen für die Maßnahmen werden im Falle einer Einkunftserzielung über zehn Jahre im Rahmen der jeweiligen Einkunftsart abgeschrieben. Steuerpflichtige, die das Objekt selbst nutzen, können die Aufwendungen wie Sonderausgaben in gleicher Weise geltend machen. Die Bundestagsfraktion DIE LINKE fordert dagegen, einen Teil der Aufwendungen direkt von der zu zahlenden Steuer abziehbar zu machen und nicht von der Bemessungsgrundlage. Damit würde vermieden, dass infolge der Progression höhere Einkommen mehr am Programm „verdienen“ als niedrige.

Nicht zuletzt dürfte es wirtschaftlich oft interessanter sein, stärker auf regenerative Wärmelieferungen oder den Einsatz hocheffizienter Blockheizkraftwerke zu setzen, als um jeden Preis eine beinahe vollständige Dämmung des Gebäudes zu erreichen. Hier ist also eine kostensparende Optimierung gefragt. Aus diesem Grund fordert die Bundestagsfraktion DIE LINKE ein Wärmegesetz, welches die Energieeinsparverordnung, das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz und das Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz systematisiert, bündelt und vereinfacht.